

## **Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Anklam informiert zur geplanten Änderung der Mehrwertsteuer:**

Wenn – wie geplant – die befristete Senkung der Umsatzsteuersätze von 19 Prozent auf 16 Prozent und von 7 Prozent auf 5 Prozent gesetzlich noch vor dem 1. Juli 2020 verabschiedet wird, was notwendig ist, um die umsatzsteuerlichen Änderungen mit Wirkung ab 1. Juli 2020 in Kraft treten zu lassen, dann hat dies auch Auswirkungen auf die Abrechnung der Wasserversorgungsentgelte.

Der Zweckverband wird diese Steuersenkung um drei bzw. zwei Prozentpunkte an die Kunden weiterreichen und in den Preisen berücksichtigen.

Um Kosten einzusparen, werden die Zählerstände nicht extra abgelesen. Es besteht die Möglichkeit, den Zählerstand des Wasserzählers am 30.06.2020 durch eine Selbstablesung zu ermitteln und mitzuteilen. Diesen mitgeteilten Zählerstand legen wir dann der Abrechnung zu Grunde. Wenn Sie uns bis zum 31.07.2020 keinen Zählerstand mitteilen, wird die Verbrauchsmenge zum Stichtag 30.06.2020 geschätzt.

Teilen Sie uns Ihren Zählerstand einfach telefonisch oder per Post mit. Zur Identifikation benötigen Sie die Zählernummer und die Kundennummer.

Betriebsstelle Anklam  
Kleinbahnweg 5  
17389 Anklam  
03971 / 2585 18

Alternativ können Sie unser Formular zur Zählerstandsmeldung auf der Internetseite des Zweckverbandes unter <http://www.zvb-anklam.de> -> Service -> Zählerstandsmeldung nutzen und uns Ihre Zählerstände mitteilen.

Die Höhe der Abschlagszahlungen wird sich nicht verändern. Die Verrechnung der Abschlagszahlungen mit den bisherigen und den geänderten Steuersätzen erfolgt sichtbar in der Jahresverbrauchsabrechnung.

**AMT ANKLAM LAND**

Öffentliche Bekanntmachung

Datum: .....22.06.2020.....

Unterschrift: .....Kraatz.....